

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. § 47a Abs. 1 Geschäftsordnung des Stadtrats wird mit Wirkung zum 01.08.2024 um folgenden Satz 2 ergänzt:
„Dies gilt nicht für Ausschusssitzungen, in denen ein Vorstellungsgespräch in Personalangelegenheiten stattfindet.“
3. Zukünftig können sich Pressevertreter*innen zu den in dieser Vorlage unter Ziffer 2 im Vortrag genannten Bedingungen zu den öffentlichen Hybridsitzungen der (gemeinsamen) Ausschüsse im großen Sitzungssaal des neuen Rathauses digital zuschalten.
4. Das Direktorium wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem RIT die (technische) Umsetzung sicherzustellen.
5. Die jährliche Evaluierung der Hybridsitzungen wird nicht weiter fortgeführt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.